Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3447

Kleine Anfrage Nr. 274

der Fraktion der SPD

betr. Unterrichtung der diplomatischen Vertretungen über das Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für die im Ausland lebenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann sind die diplomatischen Vertretungen über das Bundesgesetz vom 18. März 1952 (BGBl. I S. 137) in Kenntnis gesetzt worden?

2. Warum ist der Mitteilung über dieses Gesetz nicht der Text des Bundesgesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951 (BGBl. I S. 291) beigefügt worden, obgleich das eine Gesetz nicht ohne das andere verständlich ist?

3. Wann sind die diplomatischen Vertretungen mit Weisungen versehen und wann sind ihnen die erforderlichen Antragsvordrucke zur Verfügung gestellt worden?

4. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um sachgemäße Anträge der Berechtigten für Devisengenehmigungen herbeizuführen?

Bonn, den 9. Juni 1952

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1